

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



## **1. Angebote**

Unsere Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit erfolgt aufgrund der uns vom Auftraggeber oder anderen Auskunftsbefugten erteilten Auskünfte. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf oder Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.

## **2. Weitergabe von Informationen und Unterlagen**

Unsere Angebote, Mitteilungen und Exposés sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nur mit unserer schriftlichen Zustimmung weitergegeben werden. Bei unbefugter Weitergabe wird ein Schadenersatz in Höhe der vereinbarten Provision fällig.

## **3. Doppeltätigkeit**

Der Makler darf sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer tätig werden.

## **4. Provision**

Mit rechtswirksamen Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Provisionsanspruch des Maklers. Die Höhe der Provision, einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer bezieht sich individuell auf jedes einzelne Verkaufsobjekt und ist bei Vertragsabschluss verdient und fällig. Bei einem Wohnraummietvertrag berechnen wir 2,38 Monatskaltmieten inkl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch wird nicht dadurch berührt, dass statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäftes ein anderes zustande kommt.

## **5. Vorkenntnis**

Ist dem Empfänger das von uns nachgewiesene Objekt bereits bekannt, ist uns dies schriftlich innerhalb einer Frist von 5 Tagen mit Nachweis, woher die Kenntnis stammt, mitzuteilen. Geschieht dies nicht und kommt es zu einem Vertragsabschluss, ist die Provision in voller Höhe zu leisten.

## **6. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.